Baufreiheit Kabelanlage: Das freizugebende Kabel ist in Endlage, durchgängig (Muffenmontage), messtechnisch geprüft und zum Beschalten freigegeben.

Baufreiheit Signalfundament: Das Fundament ist nach der im PT-1 angegebenen Regelzeichnung ausgeführt (Höhe, Gleisabstand, verfüllt, etc.). Die im PT-1 angegebene Signalsicht ist gegeben. Die Oberleitung ist vsl. >1,50m vom Signal entfernt.

Baufreiheit Betonpfosten: Der Pfosten ist in der korrekten Ausführung und Höhe über SO, sowie der korrekten Position gemäß PT1 errichtet und bereit für die Montage des Formsignals bzw. der GÜ.

Baufreiheit für Montage der Gleisschaltmittel: Die Gleise sind in Endlage und für die Montage der Gleisschaltmittel freigegeben. Es finden nach der Freigabe keine Stopf-, Schleif- und Schweißarbeiten statt. Etwaige Walzzeichen wurden in den Schwellenfächern für vorgesehene Achszählermontagen vorab entfernt. (Andere Firmen werden benachrichtigt, um Beschädigungen der Gleisschaltmittel, z.B. durch Zweiwegetechnik zu vermeiden.)